



1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „Teilnahmebedingungen“) gelten für die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen des Zurich Heart House (ZHH), Stiftung für Herz- und Kreislaufforschung, Hottingerstrasse 14, 8032 Zürich und regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem ZHH und den Besuchern dieser Veranstaltungen (nachstehend „Teilnehmer“).
- 1.2 Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des ZHH.
- 1.3 Angebote des Zurich Heart House sind unverbindlich.

2. Annullierung der Teilnahme

- 2.1 Ein Rücktritt des Teilnehmers von dem Vertragsverhältnis ist nur bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung möglich und setzt voraus, dass dem ZHH bis zu diesem Zeitpunkt neben der Annullierungserklärung des Teilnehmers auch dessen Kongress- bzw. Tageskarten wieder vorliegen. Das ZHH ist in diesem Fall berechtigt, dem Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- inkl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Die Erstattung von bereits durch den Teilnehmer geleisteten Zahlungen erfolgt bei einem Rücktritt nach Abzug der vorstehend genannten Bearbeitungsgebühr unverzüglich nach Beendigung des Kongresses an den Teilnehmer.

3. Änderungen und Absagen von Veranstaltungen

- 3.1 Die Veranstaltung findet nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht aufgrund entsprechender Anmeldungen vor Beginn der Veranstaltung erreicht, ist das ZHH berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen.
- 3.2 Das ZHH ist berechtigt, Referenten für Veranstaltungen auszutauschen, Veranstaltungen räumlich oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen und Änderungen im Programm vorzunehmen.
- 3.3 Wird eine Veranstaltung abgesagt, erhält der Teilnehmer von ihm geleistete Zahlungen an das ZHH zurück erstattet. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatz- oder sonstiger Ansprüche des Teilnehmers gegen das ZHH ist ausgeschlossen.

4. Höhere Gewalt

- 4.1 Wird die Durchführung der Veranstaltung durch ein unvorhergesehenes Ereignis, das nicht durch das Verschulden von ZHH zu vertreten ist, ganz oder teilweise unmöglich oder kann diese nicht in der Art wie vorgesehen durchgeführt werden, ist das ZHH berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.
- 4.2 Das ZHH ist im Falle von höherer Gewalt gemäß Ziffer 4.1 dieser Teilnahmebedingungen verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich über die teilweise oder vollständige Unmöglichkeit der Durchführung der Veranstaltung zu informieren und diesem im Falle der vollständigen Undurchführbarkeit bereits geleistete Zahlungen, im Falle der teilweisen Undurchführbarkeit

anteilige Zahlungen zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Ansprüchen des Teilnehmers gegen das ZHH ist in diesem Fall ausgeschlossen.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die von dem Teilnehmer an das ZHH zu leistenden Zahlungen ergeben sich aus dem Anmeldeformular des ZHH für die Veranstaltung.
- 5.2 Die Zahlung der Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung fällig. Die Wirksamkeit der Anmeldung setzt den Eingang der Zahlung des Teilnehmers auf das Konto von ZHH voraus.
- 5.3 Die Kongressgebühr entfällt bei Teilnahme an nicht gebührenpflichtigen Kursen oder Kongressen.

6. Haftungsbegrenzung und Begrenzung von Schadenersatzansprüchen

- 6.1 Das ZHH haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch das ZHH ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gegenüber Unternehmern entfällt bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten die Haftung vollständig.
- 6.2 Das ZHH ist im Falle Höherer Gewalt oder sonstiger unverschuldeter Beeinträchtigungen der Leistungsmöglichkeiten von der Leistungspflicht entbunden, ohne dass dem Teilnehmer Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche gegenüber dem ZHH zustehen. Als höhere Gewalt gelten auch Transportbehinderungen und Betriebsstörungen.
- 6.3 Das ZHH haftet nicht für Übermittlungsfehler aufgrund des Einsatzes von EDV zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen aus diesen Teilnahmebedingungen sowie dem Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem ZHH ist ausschliesslich Zürich.
- 7.2 Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das ZHH. Dies gilt ebenso für Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen.